

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Landkreis Hersfeld-Rotenburg Jagdverpachtung des Niederwildreviers gemeinschaftlicher Jagdbezirk Wildeck-Obersuhl

Die Jagdgenossenschaft Wildeck-Obersuhl verpachtet zum 01.04.2021 für die Dauer von 12 Jahren den gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Das Jagdrevier liegt im landschaftlich reizvollen Osthessischen Bergland. Nach Norden und Westen an ein Hochwildrevier, sowie eine Eigenjagd angrenzend. Nach Süden und Osten ist es eingefasst von einem Naturschutzgebiet, welches sich bis nach Thüringen (Werratal) erstreckt, und durch die ehemalige innerdeutsche Grenze, jetzt grünes Band, zum Nachbarrevier abgrenzt.

Die bejagbare Fläche beträgt 752 ha. Davon sind 548 ha Feld, 71 ha Wasser, 56 ha Wald und 76 ha sonstige Flächen. Nach Norden wird das Revier von der Autobahn A4 gestreift. In den Tallagen durchfließen zwei Bäche das Revier.

Vorkommende Wildarten: Rehwild, Schwarzwild als Wechselwild, Hasen, Fuchs und Dachs, sowie sonstiges Flugwild und Raubwild.

Die Übernahme des Wildschadens wird erwartet.

Das Revier ist über die Autobahn A4, direkt über die Abfahrt Wildeck-Obersuhl erreichbar.

Die Jagdverpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung durch schriftliches Meistgebot. Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor, und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Die Jagdpachtfähigkeit ist nachzuweisen.

Ihr schriftliches Gebot richten sie bitte bis zum 29. Februar 2020 an den Jagdvorsteher Hans-Jürgen Heckmann.

Weitere Rückfragen und Revierbesichtigungen sind nach Absprache mit dem Jagdvorsteher unter folgender Adresse möglich.

Hans-Jürgen Heckmann
Almushof 2
36208 Wildeck-Obersuhl
Tel: 06626/260
Fax: 06626/9150326
Mobil: 01729764562

gez. Der Jagdvorstand

Veröffentlicht auf Veranlassung
der Jagdgenossenschaft
Wildeck-Obersuhl
Wildeck, 27.01.2020
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wildeck